

Motion Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher, GB): Umweltzonen für die Stadt Bern

Der Bund will die rechtlichen Grundlagen schaffen, um Fahrzeuge mit überhöhtem Schadstoffausstoss von Städten und Wohnquartieren fernzuhalten. Konkret planen die beiden Bundesämter für Umwelt und für Strassen eine neue Signalisation für „Umweltzonen“. Der Zugang dazu soll mit neu einzuführenden „Umweltzonenvignetten“ geregelt werden, welche die Autos nach ihren Euro-Abgasstufen klassieren. Die Palette reicht dabei von einem schwarzen Rechteck für alte und dreckige Autos bis hin zu einer goldenen Sonne für emissionsarme Elektroautos. Gestützt auf diese Einteilung könnten die Kantone und Städte dann bestimmen, welche Fahrzeugkategorie wo Zugang erhält.

Die Einführung einer Umweltzone zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung ist eine notwendige Ergänzung zum Vollzug der Luftreinhalte-Verordnung, zum Massnahmenplan des Kantons Bern, zum Aktionsplan Feinstaub des Bundes und zum in Aussicht gestellten Aktionsplan der Stadt Bern zur Reduktion der Feinstaub- und Ozonbelastung, mit denen eine dauerhafte Reduktion der Luftschadstoffe angestrebt wird.

Der Berner Regierungsrat wollte eine Motion als Postulat überweisen, die die Anpassung der rechtlichen Grundlagen verlangt, damit Gemeinden im Kanton Umweltzonen einrichten können. Der Regierungsrat hielt in seiner Antwort fest, die Volkswirtschaftsdirektion prüfe bereits, ob im Kanton Bern Umweltzonen eingeführt werden sollen, er warte jedoch auf die nötigen Entscheid- und Rechtsgrundlagen auf Bundesebene. Nun will der Bund diese Grundlagen schaffen.

Der Verordnungsentwurf des Bundes sieht vor, dass die Kantone für die Einrichtung von Umweltzonen zuständig sind. Diese können entscheiden, ob und in welchem Umfang sie solche Gebiete ausscheiden möchten und welche Übergangsbestimmungen vorzusehen sind. In der Stadt Bern sind besonders Wohnquartiere und dicht bewohnte Strassenabschnitte in Umweltzonen umzuwandeln.

Wir ersuchen deshalb den Gemeinderat, beim Kanton ein Gesuch einzureichen, damit in den schadstoffbelasteten Wohnquartieren und Wohnstrassen der Stadt Bern Umweltzonen eingerichtet werden.

Bern, 9. September 2010

Motion Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher, GB), Judith Gasser, Hasim Sancar, Lea Bill, Christine Michel, Cristina Anliker-Mansour, Jeannette Glauser, Rahel Ruch, Urs Frieden

Antwort des Gemeinderats

In den letzten Jahren hat sich die Luftqualität in der Stadt Bern zwar stetig verbessert. Die Grenzwerte der Luftreinhalteverordnung für Feinstaub und Stickoxide werden jedoch noch immer regelmässig überschritten. Als Massnahmen zur Verbesserung der Luftqualität wird in verschiedenen europäischen Städten Fahrzeugen mit starkem Verschmutzungspotenzial der Zugang verwehrt. Der Gemeinderat würde eine solche Möglichkeit auch in der Stadt Bern

begrüssen und hat sich in einer Stellungnahme zuhanden des Städteverbands positiv zur Erarbeitung von rechtlichen Grundlagen für Umweltzonen geäußert.

Am 12. Januar 2011 informierte das Bundesamt für Strasse (ASTRA), mit untenstehend integral wiedergegebener Medienmitteilung, dass aufgrund der mehrheitlich ablehnenden Stellungnahmen auf die Weiterführung der Ausarbeitung rechtlicher Grundlagen verzichtet wird:

„Keine Bundesvorgaben für Umweltzonen

Bern, 12.01.2011 - Die Schaffung einer bundesrechtlichen Basis für die Einrichtung von Umweltzonen ist in der Anhörung auf Ablehnung gestossen. Das UVEK verzichtet deshalb auf eine Weiterführung des entsprechenden Rechtsetzungsprojekts. Der Bundesrat hat heute von diesem Entscheid Kenntnis genommen.

Das UVEK hat von Ende August bis Ende November 2010 eine Anhörung zu den rechtlichen Grundlagen für die Einrichtung von Umweltzonen durchgeführt. Die rund 3'700 eingegangenen Stellungnahmen zeigen eine mehrheitlich ablehnende Haltung. Insbesondere von den Kantonen, die für die Umsetzung verantwortlich wären, wurde die Vorlage mit grosser Mehrheit verworfen. Sie orten ein Missverhältnis zwischen dem Aufwand und der beschränkten Wirksamkeit von Umweltzonen. Das UVEK verzichtet deshalb auf eine Fortführung des Projekts und hat den Bundesrat heute entsprechend informiert.

Die Umweltzonenverordnung hätte den Kantonen ein Instrument in die Hand gegeben, um die Luftqualität in den Städten zu verbessern. Dies kann mit anderen Massnahmen erreicht werden. Zu denken ist etwa an strengere Abgasvorschriften für neue Motorfahrzeuge. Ausserdem haben die Kantone bereits heute die Möglichkeit, die Luftqualität mittels Besteuerung der Fahrzeuge zu beeinflussen, indem z.B. umweltfreundliche Fahrzeuge in den Genuss steuerlicher Vorteile kommen.

Das UVEK hatte die Einrichtung von Umweltzonen auf Anregung der Kantone Genf und Tessin geprüft.“

Aufgrund der gegenüber dem Datum der Eingabe der Motion veränderten Ausgangslage (die Anhörung wurde zwischenzeitlich abgeschlossen und auf die Erarbeitung gesetzlicher Grundlagen wurde verzichtet), wird die Forderung der Motion hinfällig, da die übergeordneten gesetzlichen Rahmenbedingungen die Etablierung von Umweltzonen nicht zulassen. Der Gemeinderat empfiehlt deshalb dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 9. März 2011

Der Gemeinderat